

Dr. Carina Tetal

Wiederverurteilung nach der Verbüßung einer Freiheitsstrafe

Keywords: Rückfall, Legalbewährung, Strafvollzug

Abstract:

Ein Ziel von strafrechtlichen Sanktionen ist, Kriminalität in der Gesellschaft zu reduzieren. Einerseits sollen Menschen grundsätzlich durch die Androhung einer Strafe abgeschreckt werden Straftaten zu begehen und andererseits sollen Straftäter durch eine gerichtliche Sanktion davon abgehalten werden, erneut eine Straftat zu begehen. Die Frage, wie erfolgreich Freiheitsstrafen tatsächlich das Ziel erfüllen, erneute Straffälligkeit zu vermeiden, wird beständig kritisch diskutiert. Einerseits wird konstatiert, dass ein Großteil der jemals zu einer Gefängnisstrafe verurteilten Personen erneut straffällig werden. Andererseits liegen Studien vor, die darauf hinweisen, dass nicht die Art der Sanktion Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit hat, sondern dass andere Faktoren dafür hauptsächlich verantwortlich sind.

Rückfallraten werden als Messinstrument für die Wirkung des Strafvollzugs herangezogen. Im Beitrag wird die Legalbewährung von allen 2013 aus der Haft entlassenen Personen über einen Follow-up Zeitraum von drei Jahren untersucht. Die Analyse wird mit den Daten der Legalbewährungsstudie durchgeführt. Datenbasis der Legalbewährungsstudie sind Eintragungen im Bundeszentralregister. Von den knapp 26.000 dabei berücksichtigten erwachsenen Straftätern wurden 55 % innerhalb von drei Jahren erneut straffällig und 23 % wurden erneut inhaftiert. Die Rückfall- und Wiederinhaftierungsraten unterscheiden sich stark je nachdem, ob die Strafe voll verbüßt oder der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, nach dem Alter der Haftentlassenen, der Dauer der Haft, der Anzahl an Vorstrafen und der Art der Straftat.

Dr. Carina Tetal, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht